

Hannover, 18.3.2010

Vorsicht beim Verzicht auf die Buchführung

Immer häufiger ist in Publikationen zu lesen, dass Einzelkaufleute nach dem neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, kurz BilMoG, von der Pflicht zur Buchführung, Inventur und Jahresabschlusserstellung befreit sind. Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. informiert darüber, dass Einzelkaufleute, insbesondere Handwerksbetriebe, sich nicht auf diese pauschale Aussage verlassen sollten.

Richtig ist, dass das BilMoG Einzelkaufleuten eine praktikable und dauerhafte Alternative zur komplizierten internationalen Rechnungslegung bieten kann. Von besonderer Bedeutung dürfte hierbei die Befreiung von der Buchführungspflicht und der Erstellung einer Bilanz sein. **Voraussetzung dafür ist allerdings**, dass an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500.000 Euro Umsatz und nicht mehr als 50.000 Euro Gewinn erzielt wurden. In Abhängigkeit von der Größe eines Unternehmens ist es dennoch in vielen Fällen sinnvoll, die bisherige Buchführung fortzuführen und einen Jahresabschluss zu erstellen. Denn wenn nur eine so genannte Einnahmen-Überschussrechnung erstellt wird, müssen Unternehmer trotzdem Belegaufzeichnungen (vereinfachte Buchführung) erstellen und ein Anlagen-Verzeichnis beim Finanzamt einreichen.

Letztlich sind die Buchführung und der Jahresabschluss wichtige Instrumente der Unternehmensführung, die insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zuverlässige Daten für die wirtschaftliche Ausrichtung des Unternehmens oder die Kreditmittelbeschaffung liefern. Dies ist mit einer Einnahmen-Überschussrechnung allein kaum zu erreichen. Deshalb empfiehlt sich in jedem Fall die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:
RAin Imke Sawitzky
☎ 0511 / 3 07 62 - 22



Einen Steuerberater in Ihrer Nähe finden Sie unter www.dstv.de

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von über 4.700 Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Der Verband setzt sich für ein bürger- und mittelstandsfreundliches Besteuerungsverfahren ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung.

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:
RAin Imke Sawitzky
☎ 0511 / 3 07 62 - 22